

ÖLN-Betriebsheft

(Ökologischer Leistungsnachweis)

Kontrolljahr 2026

Daten aus ÖLN-Jahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Name		Vorname				
Adresse		PLZ / Ort				
Telefon		Natel				
E-Mail		TVD-Nr.				
Vertrauens-Person		Natel Vertrauens-Person				
Betriebs-Nr.		Haupterwerb	<input type="checkbox"/>	Nebenerwerb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gemäss Ref.-Nr. auf Direktzahlungsabrechnung 2025

Kontaktperson für Kontrolle (falls andere Person)		Telefon	
---	--	---------	--

Produktionszone	Voralpine Hügelzone	<input type="checkbox"/>	Bergzone	1	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>	4	<input type="checkbox"/>
Zone Betriebsstandort (Hauptstall), falls nicht identisch mit Produktionszone	Voralpine Hügelzone	<input type="checkbox"/>	Bergzone	1	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>	4	<input type="checkbox"/>

Höhenlage der gemähten Flächen (ohne Alp)	von	bis	m. ü. M.
Standort des Hauptstalles		Koordinaten des Hauptstalles	x y
Anzahl weitere Ställe		Ställe gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde(n)	

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23.10.2013, mit Erläuterungen und Weisungen (Stand Januar 2026).

Anforderungen

- a) Beachten der Techn. Regeln der PIOCH (ÖLN Westschweiz 2025)
- b) Vollständiges Ausfüllen des Betriebsheftes
- c) Aufzeichnungen über die Bewirtschaftung des Kulturlandes:
 Ackerkulturen: Angaben über Bodenbearbeitung, Saat, Düngung, Pflanzenschutz,...(Feldkalender)
 Wiesen und Weiden: Angaben über Nutzung, Düngung, ... (Wiesenkalender)
- d) Aufzeichnungen zur Tierhaltung: Auslaufjournal...
- e) Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

Wichtige Hinweise:

**Das Betriebsheft sowie Dünger -/ Futterbilanz müssen bis zum 30.04.2026 ausgefüllt sein.
 Diese müssen, während 8 Jahren auf dem Betrieb aufbewahrt und bei Kontrollen vorgewiesen werden. Zum berechnen der Düngebilanz senden sie eine Kopie des vollständig ausgefüllten Betriebshefts, zusammen mit dem ausgefüllten Auftragstalon, so rasch wie möglich, spätestens aber bis 10. April 2026 an:**

Frau Ingrid Volken, Dorfplatz 5, 3984 Fieschertal

1. Flächenverzeichnis

Die Flächenangaben müssen mit der Betriebsstatistik 2025 vom Amt für Direktzahlungen übereinstimmen.

		Grünland	Fläche (ha)	übertragen:	
		Code 611-13, 621-23	Code 611-13, 621-23		
Weiden	Code 616-18,625	Extensive Mähwiesen (Code: 611, 622; Keine Düngung) (1. Schnitt frühestens 15. Juni in VHZ, 1. Juli in BZ I/II und 15. Juli in BZ III/IV)	2)	→ S. 3	
		Mähwiesen wenig intensiv (Code: 612, 623, Düngung mit Mist oder PK-Düngern, bzw. verdünnte Vollgülle bei Vollgüllebetrieben nach speziellen Vorschriften) (1. Schnitt frühestens 15. Juni in VHZ, 1. Juli in BZ I/II, 15. Juli in BZ III/IV)		→ S. 3	
		übrige Dauerwiesen (Code 613, 621) mittelintensiv			
		übrige Dauerwiesen (Code 613, 621) intensiv			
		601 Kunstwiesen (<i>in der Fruchtfolge</i> , Code 601, 602, 631, 632)			
			Total der Grünlandfläche		

Hochstamm-Feldobstbäume (Anzahl Bäume)		→ S. 3
---	--	--------

Ackerkulturen	Fläche (ha)	Ertrag ⁴⁾ (kg/Are oder dt/ha) Øder letzten 3Jahre
Roggen, 514		
Hybridroggen, 514		
Winterweizen, 513		
Triticale, 505		
Gerste, 501, 502 ³⁾		
Hafer, 504		
Körnermais, 508		
Silo- u. Grünmais, 521		
Sonnenblumen, 531		
Kartoffel, 524, 525 ³⁾		
Eiweißerbsen, 537		
Futterrüben, 523		
Futterweizen, 507		
Ackerschonstreifen, zählt zur	2)	→ S. 3
Bunt-/Rot-Brache, 556, 557 ³⁾	2)	→ S. 3
Saum auf Ackerfläche, 559	2)	→ S. 3
Ijähr.nachw.Rohstoffe (Kenaf usw.), 552		
Total offene Ackerfläche		Total offene Ackerfläche

Zwischenfutter	Fläche	Anz. Schnitte
Gründüngung ¹⁾		
Zwischenfutter ¹⁾ , Äugsteln ¹⁾		
Frühjahrsschnitt vor Wiesenumbau ¹⁾		

Dauerkulturen	Fläche (ha)
Reben, 701	
Rebfl. m.natürl.Artenvielfalt 717	
Obstkulturen, 702-4,731	
mehrj.Gewürz-/Medizinalkultur	
mehrj.Beerenkultur, 705	
Hecken mit Pufferstreifen 857 ⁵⁾	2)
Hecken mit Krautsaum, 852	2)
mehrj.nachw.Rohstoffe, 707	
Streueflächen, 851	2)
Total Dauerkulturen	

GESAMTFLACHE (ha)	
Total Grünlandfläche	
Total offene Ackerfläche	+
Total Dauerkulturen	+
Landwirtschaftliche Nutzfläche	
- Flächen ohne Düngung ²⁾	-
Düngerbare Fläche ha_{dü}	

1) nicht zur Fläche der Ackerkulturen und der Landwirtschaftlichen Nutzfläche dazuzählen

2) Extensive Wiesen, Hecken/Feldgehölze, Streueflächen, Rotationsbrache, Buntbrache, aber ohne extensive Weiden

3) Bei Kulturen mit zwei Codes bitte zutreffenden Code markieren

4) Höhere Erträge (über Standardertrag) sind zu belegen, Durchschnitt der letzten 3 Jahre

5) Schnittdatum und Weidetermin sind nicht eingehalten

2. Biodiversitätsförderflächen (BFF), bisher Ökologischer Ausgleich (ÖAF)

- Die Flächenangaben müssen mit den Angaben im Betriebsheft Seite 2 übereinstimmen.
- Erklärungen über die verschiedenen Typen für die BFF sind in der Wegleitung der Agridea 2025 zu finden. Vergleiche ÖLN Technische Regeln 2025, Punkt 7, Seite 18 bis 21.

Typ	Biodiversitätsförderflächen (BFF)	Fläche (ha)
1 (611)	Extensiv genutzte Wiesen	
2 (617)	Extensiv genutzte Weiden (min 20 Aren/Fläche)	
3 (618)	Waldweiden (Wytweiden /Selven)	
4 (612)	Wenig intensiv genutzte Wiesen	
634	Uferwiesen	
5 (851)	Streueflächen	
7A/7B (556/557)	Bunt- /Rotationsbrache	
559	Saum auf Ackerfläche	
572	Nützlingsstreifen auf offener Fläche oder in Dauerkulturen	
8 (921/923)	Hochstammfeldobstbäume (1Baum = 0.01 ha)	
922	Nussbäume (1Baum = 0.01ha)	
9 (924)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume (1Baum = 0.01ha)	
10 (852)	Hecken, Feld- & Ufergehölze, mit Krautsaum	
11 (904)	Wassergraben, Tümpel, Teich	
12 (905)	Ruderalflächen, Steinhaufen, Steinwälle	
13 (906)	Trockenmauern	
15 (717)	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	
16 (594/595/693/ 694/735/858)	Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen innerhalb der LN	
16 (908)	Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen ausserhalb der LN	

Total der Biodiversitätsförderflächen

Anteil Biodiversitätsförderflächen an der LN:

Total der Biodiversitätsförderflächen (siehe oben):	ha		x 100 =		d.LN
Landwirtschaftliche Nutzfläche (siehe S. 2)	ha				

Die Biodiversitätsförderfläche muss bei Grünlandbetrieben mindestens 7% der LN betragen, bei Spezialkulturen mindestens 3.5%

3. Bodenanalysen

- Betriebe, welche keine N- und P-haltigen Dünger zuführen und den flächengewichteten Viehbesatz nicht überschreiten (siehe Punkt 7, Seite 5) brauchen keine Bodenanalyse, wenn sich aufgrund der durchgeführten Bodenuntersuchungen seit dem 1. Januar 1999 keine Parzelle in den Versorgungsklassen "Vorrat" (D) oder "angereichert" (E) gemäss den "Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau (GRUD)", Ausgabe 2017, befindet. (vgl. Punkt 5.2. S. 13 der Techn. Regeln 2025 ÖLN Westschweiz). Der Betrieb muss bei der Kontrolle den Bericht über eine Bodenanalyse vorweisen können, welche nach dem 1. Januar 1999 gemacht wurde.
- Werden N- und P-haltige Dünger zugeführt oder ist der flächengewichtete Viehbesatz überschritten, muss alle 10 Jahre eine Bodenanalyse erstellt werden. Der Betrieb muss bei der Kontrolle den Bericht über eine Bodenanalyse vorweisen können, welche nicht älter als 10 Jahre ist.

4. Verzeichnis des Viehbestandes (laut TVD-Erhebung, bei Kleinvieh Durchschnittsbestand 2025)

Kat.		Anz. Tiere a	Anz.Tiere abw. b	Anz.Tge abwesend c	Anz.Tg Winterung d =b x c/365	Abzug Abwesend e =a - c	Anz.Tiere auf Betr. f	DGVE Faktor g	DGVE auf Betrieb h =f x g	Anz. Weidetage pro Jahr (auf dem Betrieb, ohne Weidetage auf der Alp)
A	Rinder									
Anteil Kälber & Grossvieh-Mast in % angeben ↓	Milchkühe Andere Kühe - Rasse: Leicht <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Schwer <input type="checkbox"/>							1.0		
	weibliche Tiere über 730 Tage alt							1.0		
	männliche Tiere über 730 Tage alt							0.6		
	weibl. Tiere über 365-730 Tage alt							0.6		
	männl. Tiere über 365-730 Tage alt							0.4		
	weibl. Tiere über 160 bis 365 Tage							0.4		
	männl. Tiere über 160 bis 365 Tage							0.33		
	weibliche Tiere bis 160 Tage alt							0.33		
	männliche Tiere bis 160 Tage alt							0.13		
B	Equiden							0.13		
	weibl.+kastrierte männl. Tiere+Hengste über 900 Tge&Widerristhöhe ab 148 cm							0.13		
	Dito bis 148 cm							0.15		
	Jungtiere 181-900 Tg, Widerrist ab 148cm							0.7		
	Dito bis 148 cm							0.35		
	Fohlen bis 180 Tg, Widerristh.ab 148 cm							0.5		
	Dito bis 148 cm							0.25		
C	Ziegen							0.3		
	Ziegen: gemolken, Jungtiere unter 1 Jahr im Faktor eingerechnet							0.25		
	Andere Ziegen, Jungtiere unter 1 Jahr im Faktor eingerechnet							0.17		
	Zwergziegen über 1 Jahr (Nutztierhaltung)							0.085		
D	Schafe									
	Schafe: gemolken, Jungtiere unter 1 Jahr im Faktor eingerechnet							0.25		
	Andere Schafe, Jungtiere unter 1 Jahr im Faktor eingerechnet							0.17		
	Weidelämmer <1/2-jährig aus ganzjähriger Weidelämmermast)							0.03		
E	Schweine									
	Mastschweine/Remonten (3 Umtriebe)									
	Stallhaltung <input type="checkbox"/> Freilandhaltung <input type="checkbox"/>							0.17		
	Säugende Zuchtsauen (5.7 bis 10.4 Umtriebe) Ferkel im Faktor enthalten							0.55		
	Abgesetzte Ferkel (6-8 Umtriebe)							0.06		
G	Nutzgeflügel									
	Zuchthennen, Zuchthähne, Legehennen							0.01		
	Junghennen, -hähne, Küken, (o.Mastpoulets)							0.004		
F	Kaninchen									
	Zibben,Jungtiere bis 35 Tage eingerechn.							0.034		
	Jungtiere 35 bis 100 Tage							0.011		
Andere Tiere	Lamas über 2-jährig							0.17		
	Lamas unter 2-jährig							0.11		
	Alpakas über 2-jährig							0.11		
	Alpakas unter 2-jährig							0.07		
	In Fütterung genommen: Saisonale Anwesenheit von									

Total DGVE auf dem Betrieb

Total DGVE auf dem Betrieb (siehe oben)	=		
	=	Düngerbare Fläche (ha _{dü}) (siehe Seite 2)	= DGVE/ha _{dü}

Angaben zu BTS/RAUS werden gemäss Anmeldung beim Kanton übernommen.**5. Aufstellungssystem**

	Tiefstremist	Tiefstremist und Gülle	Stapelmist und Harngülle	Vollgülle	Dauernder Auslauf	Ja	Nein
Milchkühe, gemolken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Kühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere über 730 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere über 365-730 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere über 120 bis 365 Tage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere bis 120 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Zu- und Wegfuhr von Dünger (1.1.2025-31.12.2025)

Hofdünger- Art	Zufuhr		Vorrat aus Zufuhr m ³ /t		Wegfuhr		Name des Abnehmers / Abgebers
	m ³	t	01.01.25	31.12.25	m ³	t	
Rindergülle							
Rindermist							
Schweinegülle							
Schaf- /Ziegenmist							
Hühnermist							
Kotband <input type="checkbox"/> Kotgrube <input type="checkbox"/>							
Biogasanlage							
andere:							
Stroh zum Einstreuen		t					
Handelsdünger:(N / P/ K/ Mg)							
		kg					
		kg					

Nährstoffbilanz
dem Betriebsheft
beilegen!

Auszug HODUFLU 2025 beilegen, wenn der Betrieb eine Nährstoffbilanz braucht. **Nur im
HODUFLU erfasste Mengen können in der Suisse Bilanz geltend gemacht werden.**

7. Suisse Bilanz

Vergleiche Punkt 2.6. unter der Wegleitung Suisse Bilanz auf Seite 10 der Technischen Regeln ÖLN Westschweiz 2025
Die Dünger- oder Nährstoffbilanz wird nach der Methode „Suisse Bilanz“ berechnet. **Jährlich ist eine aktuelle**

Suisse-Bilanz zu erstellen und unterzeichnet zusammen mit dem Betriebsheft einzureichen.

Betriebe, die **keine N- und P-haltigen** (Stickstoff od. Phosphor) **Dünger zuführen**, sind von der Berechnung des gesamtbetrieblichen Nährstoffhaushalts **befreit**, wenn ihr **Viehbesatz pro ha düngbare Fläche** folgende Werte nicht überschreitet (vergleiche Resultat auf Seite 4 unten):

- 2.0 DGVE (Düngergrossvieheinheit) in der Talzone
- 1.6 DGVE in der Hügelzone
- 1.4 / 1.1 / 0.9 / 0.8 DGVE in den Bergzonen I / II / III / IV

Wenn der Betrieb Parzellen in verschiedenen Zonen bewirtschaftet, werden die maximalen DGVE/ha flächengewichtet nach den Parzellen in den verschiedenen Zonen berechnet (vgl. Pkt. 5.1., S. 6 Techn.Regeln ÖLN = Westschweiz 25)

- Betrieb ist von der Düngerbilanz **befreit**
- Aktuell gerechnete Düngerbilanz liegt vor

8. Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion GMF (Futterbilanz)

- Der GMF-Beitrag gilt für **alle Tierkategorien**. Die Anmeldung zum zusätzlichen Produktionssystembeitrag ist freiwillig. Betriebe, welche sich für den Bezug des GMF-Beitrags anmelden, müssen mit der **jährlich neu zu berechnenden Futterbilanz** (ein Zusatzmodul der Suisse Bilanz) **die erfüllten Auflagen aufzeigen**. Betriebe welche **ausschliesslich** betriebseigenes Wiesen- und Weidefutter (kein Kraftfutter und keine übrigen Grundfutter, wie z.B. Silomais) einsetzen, sind von der Berechnung der Futterbilanz befreit.

- Aktuell gerechnete Futterbilanz liegt vor
- KEIN** Einsatz von Kraftfutter und übrigem Grundfutter (z.B. Silomais, weitere siehe Seite 6). **Betrieb braucht keine Futterbilanz**

Angaben für die Berechnung der Futterbilanz							
9. Nutztiere : Fütterung und Leistung							
Ad libitum-Fütterung (= während 24 Stunden Futter verfügbar)				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Einsatz von Futterrüben oder Kartoffeln				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Effektiver Kraftfutter-Verbrauch auf dem Betrieb pro Jahr:				kg/Jahr			
Davon Anteil Kühle:				kg/Jahr			
Milchleistung pro Tier und Jahr:				kg/Jahr			
Durchschnittliche Weidedauer der Tiere pro Tag (während der Weideperiode):				Stunde			
Effektiver Kraftfutter-Verbrauch auf der Alp (max.100kg/NST gem. DZV)				kg/Alpsaison			
10. Zu- und Wegfuhr von Grundfutter (1.1.2025-31.12.2025)							
	Zufuhr		Vorrat aus Zufuhr m ³ /t		Wegfuhr		Auf eigenem Betrieb produziert und verfüttert
	m ³	t	01.01.24	31.12.24	m ³	t	
Gras ^{R)}							Bei Einsatz von nährstoffreduziertem Futter, Gehaltszahlen beilegen.
Gras-Silage (Rund- / Quaderballen) ^{R)}							
Graswürfel ^{R)}							
Dürrfutter (Heu und Emd) ^{R)}							
Ökoheu/ Dürrfutter nährstoffarm ^{R)}							
Übriges Grundfutter							
Getreide-Ganzpflanzensilage ^{R)}							Berechnung: 1 m ³ lose = 300 kg; 1 m ³ gesetzt = 550-600 kg
Getreide-Silage mit Leguminosen							
Silomais ^{R)}							
Grünmais ^{R)}							
Körnermais-Silage (CCM, usw.)							
Mais Ganzpflanzenwürfel							
Futterrüben							
Zuckerrüben							
Rübenschitzel, frisch							
Rübenschitzel, siliert							
Rübenschitzel, trocken							
Rübenblätter							
Kartoffeln							
Chicorée Wurzeln							
Abgang Obst / Gemüseverwertung							
Biertreber / Weintreber							
Zufuhr von Stroh zur Verfütterung							
Nebenprodukte (Weizenkleie,							
(R) = Raufutter							

Der Betriebsleiter bestätigt, dass das Betriebsheft und die Angaben für die Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Futterbilanz) wahrheitgetreu ausgefüllt wurde. Er verpflichtet sich, die vor genannten Bedingungen und Weisungen zu beachten und anerkennt, dass die Daten aus dem Betriebsheft unter anderem als Grundlage für die Berechnung der Dünger- und Futterbilanz dienen.

Ort, Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Anleitung zum Ausfüllen des ÖIn-Betriebsheft

Füllen Sie als erstes den Adresskopf aus, damit die Formeln aktiviert werden.

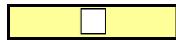
Sie können alle gelb markierten Zellen bearbeiten.



In allen grauen Flächen, werden die Werte von Excel berechnet und können nicht verändert werden.



Markieren Sie alle Kontrollkästchen mit der Maus.



Als Direkthilfe können Sie auf einer Zelle mit roter Ecke mit dem Mauszeiger stehen bleiben, dann erscheint ein Kommentar.

